

Haushalts-Antrag 02

TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 20.3.2015
	Antragstellerin: SPD-Fraktion
	Verfasser/in: <i>Armin Lauer</i>
Betreff: Einstellung zusätzlicher Haushaltsmittel zur Beauftragung einer externen Untersuchung zur Hebung von Konsolidierungspotentialen in der Verwaltung	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i> <i>Gremium</i>	
24.3.2015 Stadtverordnetenversammlung	

Sachverhalt/Begründung:

„Mut zur Wahrheit“ waren die einleitenden Worte des Bürgermeisters bei der Einbringung des Doppelhaushalts.

2013 wurde bei Abschluss des Schutzzschirmvertrages versprochen, dass die Haushaltskonsolidierung nicht ausschließlich über Steuer- und Gebührenerhöhungen verwirklicht werden soll, sondern auch innerhalb der Verwaltung noch Konsolidierungspotentialen Ausschau gehalten wird. 44% sollten aus Mehreinnahmen, 56% aus Einsparungen generiert werden.

Um an dieser Stelle auch öffentlich glaubwürdig zu bleiben, ist eine Untersuchung/Überprüfung der Prozesse innerhalb der Verwaltung zwingend erforderlich.

Mit Hilfe einer Beratungsfirma sollen daher mögliche Konsolidierungspotentiale aufgezeigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt daher folgendes:

1. Für die gewünschte Untersuchung der Organisations- und Personalentwicklungsprozesse werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Haushaltsjahr 2015 eingestellt.
2. Die Untersuchung ist zwingend im Zeitraum April-September 2015 durchzuführen.

3. Die Ergebnisse sind im Oktober 2015 zu präsentieren.
4. Der Magistrat wird beauftragt eine externe Beratungsfirma mit der Untersuchung zu beauftragen.
5. Wesentliche Inhalte der Untersuchung sollten sein:
 - a) alle Organisationseinheiten der Kernverwaltung und der Kommunalen Betriebe (KBR) Rödermark sowie ggfs. Beteiligungsunternehmen der Stadt - an denen die Stadt 100 Prozent der Anteile hält - sind zu untersuchen.
 - b) Die Konsolidierungsvorschläge sollen die Reduzierung der Leistungen und die Verbesserung der Effizienz auf der Ausgabenseite und eine sinnvolle Anpassung von Gebühren und Beiträgen sowie die Erschließung weiterer Einnahmequellen auf der Einnahmeseite umfassen.
 - c) Konsolidierungsmaßnahmen, die eine Erhöhung von Steuerhebesätzen vorsehen, bleiben der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten und werden in der Beauftragung des externen Unternehmens ausgeschlossen.
 - d) Durch die Bereitstellung geeigneter Benchmarkingdaten des externen Beratungsunternehmens zu vergleichbaren anderen Kommunen soll die allgemeine Angemessenheit des Leistungsumfangs und des Personaleinsatzes untersucht und transparent gemacht werden. Sie kann als Ausgangspunkt für vertiefende Untersuchungen dienen.
 - e) Eine vertiefte qualifizierte Untersuchung (z. B. Nutzwertanalyse) soll darüber hinaus für alle freiwilligen Leistungen und für alle Leistungen mit Leistungsstandards über den gesetzlichen Mindestmaßen nach den Vorgaben der Auflagen der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2016 erfolgen.
 - f) Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sind aufzuzeigen und darzustellen.
 - g) Eine vertiefte qualifizierte Untersuchung soll auch in Form einer qualifizierten Personalbedarfsermittlung für relevante Produkte erfolgen.
 - h) Konsolidierungsmaßnahmen, die einen Stellenabbau durch betriebsbedingte Kündigungen vorsehen, werden ausgeschlossen.
 - i) Eigene Sparvorschläge der Organisationseinheiten sind von dem Beratungs-Unternehmen in geeigneter Weise zu erfragen und zu berücksichtigen.

Die empfohlenen Konsolidierungsmaßnahmen sind in einem schriftlichen Gutachten darzulegen. Sie sind umfassend und nachvollziehbar zu begründen.

Berechnungsmethoden sind dabei offenzulegen. Es soll eine kritische Analyse des städtischen Aufgabenspektrums sowie der damit verbundenen Personalressourcen unter den Aspekten der Zweck- und Vollzugskritik erfolgen.

Eine Analyse der gegenwärtigen Aufbauorganisation unter dem Gesichtspunkt der bestehenden Verwaltungsstruktur und des Personalbedarfs ist ausdrücklich erwünscht.

Insgesamt geht es sowohl um die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben als auch der freiwilligen Aufgaben.

Bei den Pflichtaufgaben ist insbesondere der Umfang der Leistungen zu hinterfragen und zu prüfen, ob die Erfüllung dieser Aufgaben wirtschaftlicher und kostengünstiger erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: